

Steuervorteile bekannt machen

Oberlunkhofen: Interpellation von Silvan Hilfiker (FDP)

Neu gegründete Unternehmen sind seit Anfang 2020 im Aargau von der Mindeststeuer befreit. Der Kanton bewirbt diesen Standortvorteil nicht aktiv. Das möchte Grossrat Silvan Hilfiker ändern.

Seit 1. Januar 2020 sind neu gegründete Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau von der Mindeststeuer befreit. Dieser Standortvorteil ist nach mehr als zwölf Monaten in der Öffentlichkeit noch immer wenig bekannt. Der Aargau verschweigt diese attraktive Rahmenbedingung in Publikationen und auch auf der eigenen Website. Dies überrascht, denn der Aargau ist grundsätzlich nicht verlegen, Privatpersonen auf finanzielle Vorteile zu sensibilisieren. So werden alle privaten Haushalte brieflich auf die Möglichkeit der Verbilligungen von Krankenkassenprämien hingewiesen, während eine proaktive Kommunikation des Steuervorteils für Start-up-Unternehmen gänzlich ausbleibt.

Neugründungen tragen wesentlich zur Innovationskraft eines Standortkantons bei und schaffen Arbeitsplätze. Die Juso-Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», auch «99-Prozent-Initiative», will für Unternehmer die Steuern massiv erhöhen. Sie betrifft primär KMU, darunter speziell Familiengesellschaften sowie Start-ups. Die Initiative will alle Kapitaleinkommensteile, die über einem Schwellenwert liegen, viel stärker besteuern, und zwar im Umfang von 150 Prozent. Gründer erhalten künftig entweder einen um 52 Prozent tieferen Nettoerlös aus dem Verkauf ihrer Start-ups oder sie müssen den Verkaufspreis bei ihrem Ausstieg um über 100 Prozent erhöhen, wollen sie ihre Erlöse halten.

Silvan Hilfiker bittet den Regierungsrat um die Beantwortung von sechs Fragen. 1. Weshalb verzichtet der Regierungsrat, diesen Standortvorteil proaktiv zu portieren? Hat es damit zu tun, dass die Mindeststeuer gegen den Willen des Regierungsrats abgeschafft wurde? – 2. In welcher Form und mit welchen Massnahmen

kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesen Standortvorteil in der Breite besser zu positionieren, damit der Aargau sein Image als Start-up-freundlicher Standort aufbessern kann? – 3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, ein Informationsblatt zu diesem Vorteil beispielsweise in die jährliche Zustellung von Steuererklärungen zu integrieren? – 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung einer Annahme der «90-Prozent-Initiative» auf die Gründerszene? – 5. Trifft die Annahme zu, dass bei Annahme der Initiative Gründer mit ihren Start-ups die Schweiz als Standort künftig meiden oder ihre Aktivitäten zumindest vor dem Verkauf in andere Länder verlegen würden? – 6. Verschiedene Kantonsschulen bieten das Förderprogramm YES (Young Enterprises Switzerland) an, bei dem Schülerinnen und Schüler mit der Gründung eines Unternehmens Einblicke in das Unternehmertum erhalten. Welche Massnahmen werden getroffen, um das Unternehmertum in der obligatorischen Schulzeit zu fördern? --red